

Altregelung Umsatzbesteuerung "Status Quo"

■ umsatzsteuerliche Relevanz

Betriebe gewerblicher Art  
=  
Unternehmerischer Bereich

Sondertatbestände bei  
Leistungsbezügen für den  
hoheitlichen Bereich  
(Auslandssachverhalte =  
Innere Gemeinschaftliche Erwerbe)

■ umsatzsteuerlich keine Relevanz

Hoheitliche Tätigkeiten  
=  
Nichtunternehmerischer Bereich

Vermögensverwaltung  
(langfristige Immobiliennutzung)  
  
Einnahmen aus wirtschaftlichen  
Tätigkeiten unter 35.000 €